

AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

Öffentliche Bekanntmachungen



21. Tagung der Stadtverordneten- versammlung der Stadt Velten am 17. März 2011

20. Jg./Nr. 2 - Velten, 01.04.11

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 22. Tagung der SVV S. 2

Haushaltssatzung der Stadt Velten
für das Haushaltsjahr 2011 S. 3

Bekanntmachung zur Auslegung der
Haushaltssatzung für das Haushalts-
jahr 2011 S. 5

Aufhebungssatzung zur Zweitwohnungs-
steuersatzung der Stadt Velten S. 6

Neuvergabe eines Wegenutzungs-
vertrages (Konzessionsrecht) für das
Gasversorgungsnetz im Gebiet der
Stadt Velten S. 6

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Zensus 2011 - Erhebungsbeauftragte
gesucht S. 7

Ordnung und Sauberkeit im
Stadtgebiet S. 8

Information über eine beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibung S. 8

Anträge auf Osterfeuer S. 9

Müllabfuhr während des Ausbaus der
L 172 OD Velten
(Breite Straße, Germendorfer Straße) S. 9

110 Jahre Stadtbibliothek S. 9

Ostermeile und Straßensperrungen S. 10

Städtisches Grundstück zu
verkaufen S. 11

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Senioren-Geburtstagskinder S. 11

Veranstaltungskalender S. 12

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2011/021

Einreicher: SPD-Fraktion

Beschluss zur Klärung aller Fragen im Fall nicht erhobener Straßenausbaubeiträge

Die Bürgermeisterin wird beauftragt alle Einzelheiten, Fragen und Möglichkeiten die im Zusammenhang mit den nicht erhobenen Straßenausbaubeiträgen stehen, zu klären. Das Aufzeigen aller rechtlichen Möglichkeiten, die nicht eingenommenen 48.800 € doch noch zu bekommen, soll dabei im Vordergrund stehen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 2011/019

Einreicher: Stadtverwaltung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 der Stadt Velten

--- 2. Lesung und Beschlussfassung ---

Der Haushaltssatzung 2011 und dem Haushaltsplan 2011 der Stadt Velten wird mit allen Anlagen in korrigierter vorliegender Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2011/014

Einreicher: Stadtverwaltung

Beschluss zum Ausbau der Luisenstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Luisenstraße. Die vom Ausbau betroffenen Flächen sind in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 2011/015

Einreicher: Stadtverwaltung

Beschluss zum Bau der Museumsgasse

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Museumsgasse. Die Fläche der Umgestaltung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 3; Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 2011/022

Einreicher: SPD-Fraktion

Beschluss zur Erstellung eines Gutachtens zum Museumsstandort Velten

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, ein Gutachten zum Museumsstandort Velten in Auftrag zu geben. Dabei soll der jetzige Museumsstandort auf seine Zukunftsfestigkeit geprüft werden. Im Vordergrund stehen die konzeptionellen Ideen und deren Umsetzungschancen am derzeitigen Standort, mit Blick auf die räumlichen Gegebenheiten. Ferner sollen Handlungsmöglichkeiten untersucht werden, wie die zukünftige Museumslandschaft in Velten stabil und sicher gestaltet werden kann.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 2; Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 2011/017A

Einreicher: Stadtverwaltung

2. Bauabschnitt energetische Sanierung Linden-Grundschule Velten 2011

An den Häusern 1 und 2 der Linden-Grundschule sollen im Zuge der beantragten Mittel für die Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket 2) im Jahr 2011 folgende Baumaßnahmen realisiert werden.

1. Erneuerung der Fenster, sofern zulässig aus Kunststoff und in Holzoptik
2. maßnahmenbedingte Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2011/018

Einreicher: Stadtverwaltung

Aufhebungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung

Der Aufhebungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Mitteilungsvorlage-Nr. 2011/020

Einreicher: Stadtverwaltung

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Velten an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Gemäß der Informationspflicht der Verwaltung wird der zum 31.12.2008 fortgeschriebene Bericht über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, wie nachfolgend aufgeführt, zur Kenntnis gegeben.

1. Regionalentwicklungsgesellschaft Velten mbH
2. Bernsteinseeentwicklungsgesellschaft mbH
3. Stadtwerke Velten GmbH
4. Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Falkensee
5. Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Velten
6. Klärwerk Wansdorf GmbH
7. Investitionsförderungsgesellschaft Velten mbH i.l.

Die Einsichtnahme für jedermann besteht während der Geschäftszeiten der Kämmerei der Stadtverwaltung Velten.

Zur Kenntnis genommen

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr: 2011/012 Einreicher: Stadtverwaltung
Aufhebung des Beschlusses 2008/025

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2011/016 Einreicher: Stadtverwaltung
Ankauf eines noch zu vermessenden Teilstücks aus
Flurstück 5/9 der Flur 7

Beschluss-Nr: 2011/013 Einreicher: Stadtverwaltung
Übertragung von Grundstücken im Wohngebiet
„Hasenwinkel“

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 4

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN Haushaltssatzung der Stadt Velten für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007, veröffentlicht im Gesetzblatt I S. 286 geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 veröffentlicht im Gesetzblatt I S. 207 wird mit Beschluss-Nr. 2011/019 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten vom 17.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	564.200 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 1 Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.870.863 €
ordentlichen Aufwendungen auf	17.922.411 €

außerordentlichen Erträge auf	200.700 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	85.300 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	20.043.350 €
Auszahlungen auf	22.174.761 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.053.250 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.569.261 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.990.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.041.300 €

§ 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.174.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer
 - a) für land- & forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 235 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 355 v.H.
2. Gewerbesteuer 345 v.H.

§ 5 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25 TEuro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50 TEuro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird für

- Aufwendungen auf 50.000 Euro
- Auszahlungen auf 150.000 Euro.

festgesetzt.

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung unerheblicher überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen. Die Deckungsquellen sind nachzuweisen! Bei Aufwendungen über 5 TEuro im Einzelfall sind die Mitglieder des Haupt- und des Finanzausschusses zeitnah zu informieren.

4. Die Wertgrenze, ab der außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird für

- Aufwendungen auf 30.000 Euro
- Auszahlungen auf 50.000 Euro.

festgesetzt.

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung unerheblicher überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen. Die Deckungsquellen sind nachzuweisen! Bei Aufwendungen über 5 TEuro im Einzelfall sind die Mitglieder des Haupt- und des Finanzausschusses zeitnah zu informieren.

5. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.500 TEuro (der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 3.300 TEuro) und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500 TEuro.

festgesetzt.

§ 6 Rückführungen von kassenwirksamen Fördermitteln an Bund und Land

Die aus den Zuwendungsbescheiden erwachsenden Rückzahlungen von Fördermitteln werden bei nachweislich und geprüften Rückzahlungsbedingungen mit Vorliegen eines Rückzahlungsbescheides außerplanmäßig und unverzüglich aus dem zuwendungsempfangenden Bestandskonto durch die Kämmerei beglichen. Gleiches gilt für die im Nachgang erhobenen Zinsen. Hierfür gilt die HH-Stelle 61201.55990000.

Die Stadtverordneten werden unverzüglich nach Eingang des Bescheides über die Abführung an Bund und Land informiert.

§ 7 Besondere unvorhersehbare Aufwendungen

Aufwendungen zur Kompensation von Versicherungsschäden werden über- bzw. außerplanmäßig dem jeweiligen Objektschadenskonto bezogen auf das bestimmende Produkt in der Höhe der erstatteten Versicherungsleistung entnommen.

Havarien gelten als unvorhersehbare nicht planbare Ereignisse. Die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung kann über- bzw. außerplanmäßig erfolgen. Der Kämmerer entscheidet hierbei über die Aufwendungen. Zur Deckung wird der Gesamthaushalt heran gezogen.

§ 8 Deckungsfähigkeit

Aufwendungen und die entsprechenden Ausgaben aller Produkte sind in

- | | |
|--------------------------------------|--|
| - der Kontengruppe
50 und 51 | Personal- & Versorgungsaufwendungen |
| - der Kontenarten 521

und 524 | Unterhaltung der Grundstücke und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen |

untereinander gegenseitig deckungsfähig.

§ 9 Besondere Deckungsfähigkeiten

Gewerbsteuererlöse und die daraus resultierende Gewerbesteuerumlage nach dem Finanzierungsausgleichsgesetz (FAG) des Landes Brandenburg stehen in direkter Beziehung zueinander. Hiermit wird die Deckungsfähigkeit der Erlöse zu den Aufwendungen erklärt. Nachrangige endgültige Festsetzungen der Gewerbesteuerumlage im Folgejahr des betroffenen Wirtschaftsjahres durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg werden von dieser Festlegung ebenso erfasst. Der Kämmerer wird ermächtigt mögliche

Nachforderungen zur Umlage resultierend aus Mehrerlösen in der Gewerbesteuer in den Rückstellungen zu vermerken und diesen im kommenden Wirtschaftsjahr termingemäß nachzukommen. Dabei wird das Limit durch die Höhe der Gewerbesteuererinnahme bestimmt.

§ 10 Abführungen an den Entschädigungsfonds

Die lt. § 10 (1) Satz 1 Nr. 11 Entschädigungsgesetz aus dem Verkauf oder dem Abschluss von Erbbaurechtsverträgen nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz zu leistenden Zahlungen an den Entschädigungsfonds erfolgen nach rechtskräftigem Bescheid des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen aus dem Haushalt außerplanmäßig in geforderter Höhe. Dabei bleiben die Unerheblichkeitsgrenzen unberücksichtigt. Die finanzielle Deckung erfolgt aus den erzielten Verkaufserlösen bzw. den gezahlten oder noch zu zahlenden Erbbaupachtzinsen. Gleiche Verfahrensweise gilt für die im Nachgang erhobenen und abzuführenden Zinsen.

Die Stadtverordneten werden unverzüglich nach Eingang des Bescheides über die Abführung an den Entschädigungsfonds informiert. Der Bescheid wird mit der Information zur Kenntnis gegeben.

§ 11 Budget

Der Haushaltsplan ist in Teilergebnis- und Teilfinanzpläne strukturiert. In diese sind Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte integriert. Ein Teilergebnisplan ist ein Budget. Die Sachkonten innerhalb der Budgets werden als deckungsfähig erklärt. Die Über-

tragbarkeit von unverbrauchten Finanzmitteln in das folgende Wirtschaftsjahr ist nicht möglich. Eine Überschreitung eines Budget durch den Anweisungsbefugten ist ausgeschlossen. Von allen Budgets ausgeschlossen sind die Konten der Kontengruppe 50 und 51 sowie der Kontenarten 521 und 524. Näheres für diese Konten regelt der § 8 dieser Satzung.

§ 12 Wirtschaftliche Einheiten

Der Bernsteinsee und die städtischen Wohnungen bilden wirtschaftliche Einheiten der Stadt Velten. Sie werden innerhalb der entsprechenden Produkte abgebildet, unterliegen aber keinem Budget. Eine Deckungsfähigkeit zu anderen Produkten oder Produktgruppen ist nicht gegeben. Da diese Einheiten durch Dienstleister betrieben bzw. verwaltet werden, gehen sie nur mit der Planung und dem Jahresendergebnis in die Finanzwirtschaft der Stadt Velten ein.

§ 13 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2011 beschlossene Stellenplan.

Velten, 21.03.2011

I. Hübner
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der SVV der Stadt Velten am 17.03.2011 mit Beschluss Nr. 2011/019 beschlossene Haushaltssatzung 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile und werden bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel angezeigt.

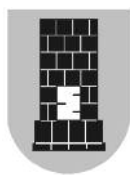
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 für die Stadt Velten liegen mit allen Anlagen im Rathaus Velten in der Kämmerei der Stadtverwaltung, Rathausstraße 10, Zi. 106 während der folgenden Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache zu jedermann Einsicht offen:

montags	von 9 Uhr bis 12 Uhr
dienstags	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr
donnerstags	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr
freitags von	9 Uhr bis 12 Uhr

Velten, 21.03.2011

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN Aufhebungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Velten

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten in ihrer Sitzung am 17.03.2011 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Velten vom 18.12.2006 (bekannt gemacht im Amtsblatt für die

Stadt Velten, 15.Jg./Nr.7, Seiten 7-8 vom 20.12.2006) wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft

Velten, 21.03.2011

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Neuvergabe eines Wegenutzungsvertrages (Konzessionsrecht) für das Gasversorgungsnetz im Gebiet der Stadt Velten

Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Stadt Velten die öffentliche Bekanntmachung zur Neuvergabe des Wegenutzungsrechts für Gasversorgungsnetz in Velten am 27. Mai 2009 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endete am 31. Dezember 2009.

Insgesamt haben sich 3 Bewerber fristgerecht um die Konzession Gas beworben. Alle Angebote der eingereichten Wegenutzungsverträge entsprachen grundsätzlich den branchenüblichen Rahmen und Bedingungen.

Mit Beschluss-Nr: 2010/052 am 04. November 2010 haben die Stadtverordneten der Stadt Velten folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bürgermeisterin wird ermächtigt das Wegenutzungsrecht für das Gasnetz in der Stadt Velten an die Stadtwerke Velten GmbH zu vergeben und den Vertrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.“

Gründe bei der Entscheidung für die Stadtwerke Velten GmbH waren im kommunalen Einfluss der Stadt auf die Gesellschaft zu sehen.

Die Stadtwerke Velten GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Velten.

In Würdigung aller Umstände ist das Angebot der Stadtwerke Velten GmbH in Einzelkriterien geringfügig besser als die Angebote der weiteren Bewerber. Die Nähe durch den Firmensitz im Stadtzentrum und dadurch die ständige Präsenz vor Ort für die Bürger der Stadt als auch für die Kommune sind derartige Kriterien.

Eine wirksame und entscheidende Kooperation ist schon jetzt durch ein gemeinsames GIS-Projekt zwischen Stadt und Gesellschaft gegeben. Die Gesellschaft ist in die Sanierungsvorhaben der Stadt eingebunden und übt damit einen aktiven Einfluss auf die Kommunalentwicklung aus. Die Stadtwerke Velten GmbH sind als einziger Bewerber Mehrfachnetzbetreiber (Fernwärme, Strom und zukünftig Gas); dadurch ist ein Optimum an Synergien zu erwarten. Nicht zuletzt trägt auch der wirtschaftliche Erfolg einer städtischen Gesellschaft zur positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und durch die Erwirtschaftung von Überschüssen zu einer gesunden Kommunalpolitik bei.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velten, 03. März 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten

Ines Hübner, Bürgermeisterin

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 22. Sitzung am 14.04.11

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen
des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,

Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,

Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Fachbereich I - Finanzen/Personal: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 37 91 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Zensus 2011 - Seien Sie dabei!

Wie viele Kindergartenplätze werden in einer Gemeinde gebraucht? Muss eine Stadt mehr Angebote für Senioren schaffen? Diese und andere wichtige wirtschaftliche und politische Fragen können nur beantwortet werden, wenn verlässliche statistische Daten vorliegen, die auch aktualisiert werden.

Für den Zensus 2011, welcher eine überaus interessante und zukunftsweisende statistische Erhebung ist, sucht der Landkreis Oberhavel 400 Erhebungsbeauftragte, auch Interviewer genannt, die unsere Bürger ab **Mai 2011** befragen.

Unsere Erhebungsbeauftragten haben die Möglichkeit aktiv an der Erfassung von verlässlichen Daten und am Ergebnis mitzuarbeiten. Darüber hinaus erhalten die Erhebungsbeauftragten Einsicht in die Arbeit der Erhebungen und der Erhebungsstellen Oranienburg, Hennigsdorf oder Gransee und tragen aktiv dazu bei, den Datenschutz zu gewährleisten.

Für die Aufgabe werden die Erhebungsbeauftragten durch die Erhebungsstellenleitung gesondert geschult, vor dem Beginn ihrer Tätigkeit über die gesetzlichen Gebote und Verbote des Datenschutzes belehrt und zur Einhaltung des Statistikgeheimnisses schriftlich verpflichtet.

Aufgeschlossene und kommunikative Interviewer können sich umgehend bei unseren Erhebungsstellen persönlich oder telefonisch für diese interessante Aufgabe bewerben. Für die Haushaltsbefragungen ist eine Aufwandsentschädigung von 2,50 € bis 15,00 € je Fragebogen vorgesehen. Befragt werden alle Personen eines Haushaltes die volljährig sind.

Anforderungen an Erhebungsbeauftragte

Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
Zielgerichtetes, sympathisches und freundliches Auftreten
Volljährigkeit
Gültiger Personalausweis
Mobilität und zeitliche Flexibilität
Gute Deutschkenntnisse

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde, dann nehmen Sie Kontakt mit der für Velten zuständigen Erhebungsstelle auf.

**Erhebungsstelle Hennigsdorf,
Neuendorfstr. 18a,
16761 Hennigsdorf
Tel. 03301 / 601 - 7960 (Achtung: Einwahl 03301)
E-Mail: Zensus2011.hennigsdorf@oberhavel.de**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<http://zensus.oberhavel.de>

Unsere Stadt ist unsere Visitenkarte

Liebe Veltenerinnen und Veltener,
es ist wieder soweit, der Frühling steht vor der Tür.
Um unsere Stadt sauberer werden zu lassen, ist die Initiative jedes Einzelnen gefragt.

Alle ärgern sich über Müll und Dreck, der oft achtlos weggeworfen oder fallen gelassen wird.

Alle wissen: wo schon Müll herumliegt, kommt schnell weiterer hinzu.

Wo Verschmutzung und Unordnung das Straßenbild prägen, fühlt sich niemand wohl.

Doch Müll und Verunreinigungen entstehen „nicht einfach so“, sondern auch durch unsere Mitmenschen.

Aber nur durch Verwarn- und Bußgelder allein lässt sich das Problem der Verunreinigung nicht lösen. Dies ist kein Problem der anderen, sondern geht jeden von uns an.

Hinweise zu den Straßenreinigungspflichten für die Anlieger sind:

- Reinigung in jeder ungeraden Kalenderwoche entsprechend der jeweiligen Klassifizierung

- Entfernung von Schmutz und Unrat jeglicher Art, Papier, Laub, Unkraut etc.
- Zuführung einer geordneten Entsorgung
- außergewöhnliche Verschmutzungen sind unverzüglich zu entfernen

Wir bitten Sie herzlich, verstärkt auf die Sauberkeit unserer Stadt zu achten und mit dazu beizutragen, das Velten noch sauberer und lebenswerter wird.

Ihre Ansprechpartnerin bei der Stadt Velten ist

Frau Melchert
Fachdienstleiterin Ordnung/ Sauberkeit

Tel.: 03304 / 379-161
E-Mail: melchert@velten.de

Oder Sie kontaktieren uns über unsere Homepage (www.velten.de) und hinterlassen uns auf der Seite „Maerker Velten“ Ihre Anregungen.

Information nach § 19 Abs. 5 VOB/A über eine beabsichtigte Beschränkte Ausschreibung

Vergabenummer	65/2011/03/BA
---------------	---------------

1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadt Velten, FB III Bau / Ordnung, FD Hochbau / Gebäudeverwaltung		
Straße	Rathausstraße 10		
PLZ, Ort	16727 Velten		
Telefon	03304 379132	Fax	03304 379136
E-Mail	dittmann@velten.de	Internet	www.velten.de

2 Vergabeverfahren **Beschränkte Ausschreibung**

3 Auftragsgegenstand

2. BA Energetische Sanierung der Linden-Grundschule Los Fenster

4 Ort der Ausführung

Linden-Grundschule, Viktoriastraße 10, 16727 Velten

5 Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung

Abbruch von Kunststofffenstern
Einbau von 77 Stück Fenstern
inklusive Rüstung und Beiputzarbeiten

6 voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung

Fertigstellung der Leistungen bis: August 2011

Dauer der Leistung:

ggf. Beginn der Ausführung: Juni 2011

Anträge auf Osterfeuer

Die Entscheidung über eine Ausnahme vom allgemeinen Verbrennungsverbot für große Feuer (größer als 1x1 m) nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz –LIm-SchG - ergeht von der örtlichen Ordnungsbehörde. Zu großen Feuern gehören Brauchtumsfeuer.

Für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern (Lagerfeuer, Osterfeuer, Walpurgisfeuer, Halloweenfeuer, Martinsfeuer u.ä.) ist im Ordnungsamt ein Antrag vom Grundstückseigentümer zu stellen, dieser muss genaue Angaben zum Ort, zum Tag und zur Zeitdauer (Beginn + Ende) enthalten. Ein Antragsformular kann auf der Internetseite der Stadt Velten heruntergeladen oder unter 03304/379 131 angefordert werden.

An Sonn- und Feiertagen herrscht generelles Verbrennungsverbot.

Die Belästigung der Nachbarschaft ist auszuschließen.

Die Genehmigung für ein großes Holzfeuer/Brauchtumsfeuer ist eine Ausnahme und ergeht kostenpflichtig.

Eine Auflistung aller genehmigten Brauchtumsfeuer wird an die Feuerwehr-Leitstelle des Landkreises Oberhavel weitergegeben.

Die Anträge für **Osterfeuer 2011** sind bis zum **13.04.2011** (Posteingang!) im Ordnungsamt schriftlich zu stellen, später eingehende Anträge können dann nicht mehr bearbeitet werden.

Anträge für andere Brauchtumsfeuer sind generell 1 Woche vor dem Termin im Ordnungsamt schriftlich zu stellen.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Müllabfuhr während des Ausbaus der L 172 OD Velten (Breite Straße, Germendorfer Straße)

Im Zuge der Baumaßnahmen und der damit verbundenen Straßensperrungen (Baubeginn 28.03.2011) kann es zu Einschränkungen bei der Müllabfuhr (Hausmüll, Gelber Sack, Papier) kommen. Die Baufirma wird versuchen, die Müllfahrzeuge durch den Baustellenbereich fahren zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Behälter oder Säcke von den Anliegern an folgende Sammelstellen gebracht werden.

- Bullenwinkel (Parkplatzbereich)
- Viktoriastraße (Einmündungsbereich Breite Straße)
- Parkplatz Netto (Breite Straße 82)
- Breite Straße 100
- Autohaus Oberhavel (Germendorfer Straße 94)
- Uhlandstraße (Einmündung Germendorfer Straße)

Die Abfuhr wird während der Bauphase generell in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr erfolgen.

Wir bitten alle Eigentümer, ihre Hausmülltonnen zu markieren, da die Mülltonnen Eigentum der Anlieger sind und die Abrechnung automatisch über die an der Tonne befestigten Transponder erfolgt.

Bei auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte an

AWU Oberhavel

Herr Kosanke

03304-376261

oder an den Polier der Firma Oevermann

Herr Rutte

0172-8431165

110 Jahre Stadtbibliothek Velten – zur Geschichte

Am 01.04.2011 feiert die Stadtbibliothek ihr 110-jähriges Bestehen.

Die Stadtbibliothek wurde am 01.04.1901 durch den Rat der Gemeinde als „Volksbücherei“ in der ehemaligen Mädchenschule (Linden-Grundschule) eingerichtet. Von 1923 bis 1948 befand sich die Bibliothek im Gemeindeamt. 1948 zog die Bibliothek mit vielen neuen Beschaffungen und wieder aufgefundenen Teilen des alten Bestandes in das Karl-Liebknecht-Haus, Karl-Liebknecht-Straße 2 (jetzt Kita Villa Regenbogen). Am 01.10.1949 wurde die Stadtbibliothek in den Räumen des Rathauses untergebracht, eine Kinderbibliothek wurde eingerichtet.

Mit dem Ausbau eines stadteigenen Gebäudes erhielt die Stadtbibliothek im ehemaligen Amtshaus, Breite Straße 16, ein neues Domizil und kam wieder an den Standort zurück, in dem sie 1923 schon einmal untergebracht war. Nach 52 Jahren in den Räumen des Rathauses konnte sie anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens am 01.04.2001 in das sanierte Gebäude einziehen. Im Erdgeschoss befinden sich auf einer Fläche von 178 m² die Erwachsenen- und Kinderbibliothek sowie das Tourismusbüro der Stadt Velten. Große, helle Räume bieten den Lesern eine angenehme Atmosphäre.

Veranstaltungen zum Jubiläum

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
04.04.11	09.00 - 11.00 Uhr	Singspiele mit dem Musiker Lutz Schumacher
05.04.11	10.00 - 11.00 Uhr	Der „Leselöwe“ besucht Veltener Kinder
06.04.11	09.00 - 10.30 Uhr	„Schreibwerkstatt“ - Geschichten von Kindern selbst geschrieben und dargestellt mit der Schauspielerin Andrea Heldt
06.04.11	15.00 - 16.00 Uhr	„Die besondere Kartoffelsuppe“ - Lesung mit der Veltener Hobbyautorin Karin Doil vom Literaturzirkel Vers & Zeile
08.04.11	14.00 - 15.00 Uhr	Bilderbuchkino „Paulas Reisen“
11.04.11	10.00 - 11.00 Uhr	Bilderbuchkino „Eins-zwei-drei-Tie“
12.04.11	10.00 - 11.00 Uhr	Prominente Veltener lesen Kindern aus ihren Lieblingsbüchern vor - heute: Bürgermeisterin, Ines Hübner
13.04.11	13.00 - 15.00 Uhr	Der „Leselöwe“ bastelt und malt mit den Kindern Lesezeichen; zusätzlich: Buchtauschbörse, Schnupperstunden in der Bibliothek
14.04.11	14.00 - 18.00 Uhr	Edda Oltersdorff präsentiert ihre Ausstellung „Großen Malern nachempfunden“ für interessierte Besucher
15.04.11	09.30 - 10.30 Uhr	Abenteuer im Märchenland - Lesung mit der Schauspielerin Andrea Heldt
16.04.11	10.00 - 16.00 Uhr	Die Stadtbibliothek präsentiert sich zur 9. Veltener Ostermeile mit einer Buchertauschbörse; der „Leselöwe“ besucht die Ostermeile

Feiern Sie mit uns am 16.04.2011 die Veltener Ostermeile!

Bereits zum 9. Mal findet am Samstag dem 16.04.2011 (eine Woche vor Ostern) die Veltener Ostermeile mit vielen teilnehmenden Händlern, Vereinen, Ausstellern und Attraktionen statt.

Wie in den vergangenen Jahren heißt es auch 2011 „Gemeinsam für Velten“, denn organisiert wird das Fest vom Gewerbe- und Traditionsverein Velten e. V. in Kooperation mit der AG Stadtmarketing, der Stadt Velten und BB RADIO.

Es erwartet Sie ein Programm für die ganze Familie mit Autoausstellung, Kinderanimation, Showprogramm, einer Stadtführung und vielem mehr!

Beim bunten Bühnenprogramm erleben Sie Auftritte von Schülern der Musikschule Velten, der Line-Dance-Gruppe der Löwenzahn Grundschule, ein Tanzprogramm des Vereins für orientalische Tanzkunst und Kultur Oberhavel sowie ein Kindertanzprogramm des Bewegungsstudios Lila. Die Erzieherinnen der Kita „Kinderland“ präsentieren Ihnen ein Theaterstück „Hase

und Igel“ für Groß und Klein. Ein weiterer Höhepunkt des Showprogramms wird eine Hochzeitsmodenschau sein.

Erstmalig präsentieren sich in diesem Jahr Hobbykünstler aus Velten und Umgebung auf einer kleinen „Künstlermeile“ im hinteren Teil der Viktoriastraße. Ebenfalls in diesem Bereich wird ein kleiner Kindertrödelmarkt zu finden sein. Künstlerisch begabte Kinder können bei einer Straßenmalaktion die Viktoriastraße bunt bemalen.

Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Noch mehr Informationen rund um den Ablauf der 9. Ostermeile finden Sie auf www.ostermeile.de.

Der Gewerbe- und Traditionsverein Velten bedankt sich an dieser Stelle schon vorab bei den Stadtwerken Velten, die die 9. Veltener Ostermeile mit einer Spende unterstützen.

Achtung Straßensperrung !

Die Viktoriastraße (von MBS bis Volksbank) ist am Veranstaltungstag in der Zeit von 08.00 – 17.00 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Das Parken in der Viktoriastraße und am Platz neben dem „Casa Italiana“ ist an diesem Tag nicht möglich.

Wir bitten hiermit die Anlieger um Verständnis, da an diesem Tag die Zufahrt zu Ihren Grundstücken erschwert wird.

Achtung! Der Katersteig ist am Veranstaltungstag nur in Richtung Poststraße befahrbar! Anwohner des Marktes müssen ebenfalls über die Postraße fahren.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass eine Einschränkung der Geschwindigkeit von den meisten Fahrern nicht eingehalten wurde. Da sich die Aktionen der Geschäftsleute in erster Linie an Kinder richten, möchten wir hier vorbeugen.

Die Viktoriastraße wird deshalb am Veranstaltungstag zur Fußgängerzone.

Wir bitten hiermit alle Anlieger der Viktoriastraße, des Marktes und des Katersteigs um Verständnis für die eventuellen Unannehmlichkeiten.

Städtisches Grundstück zu verkaufen

Die Stadt Velten beabsichtigt, folgendes Grundstück im Sanierungsgebiet zu verkaufen:

Mittelstr. 35

Flur 5, Flurstück 161/1

Größe: 738 m.

Es ist bebaut mit einem massiven Wohnhaus und Nebengelass. Im Haus sind 3 Wohnungen untergebracht. Die Wohnungen sind vermietet.

Gesamtwohnfläche: 251,70 qm
Kaltmiete mtl.: 978,75 €
BK mtl.: 214,71 €

Verkehrswert: 75.000,00 €

Alle Angebote verstehen sich zzgl. Vertragsnebenkosten (Notarkosten, Grundbuchumschreibungsgebühr, Grunderwerbssteuer, Wertgutachterkosten).

Interessenten werden gebeten, Ihre Angebote bis zum 15.06.2011 in der Stadtverwaltung Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten, abzugeben.

Die Bewerbung ist in 2 Umschlägen einzureichen. Der äußere Umschlag ist mit der Empfängeranschrift der Stadtverwaltung zu versehen. Der innere Umschlag darf nur den Zusatz "Grundstückskauf Mittelstr. 35" enthalten.

Nichtamtliche Mitteilungen

Veltener Senioren – Geburtstagskinder

Die Stadt gratuliert im Monat April

Scherff, Martin	80	Koll, Ingeborg	82	Klotz, Marianne	85	Schumann, Gerhard	88
Becker, Rudolf	80	Hirschner, Ignaz	82	Fritsch, Gerhard	85	Leue, Wilhelm	89
Reinhold, Annelore	80	Nachtigall, Ursula	82	Pönisch, Herta	86	Butzlaff, Dorothea	89
Puhlmann, Ursula	80	Albrecht, Ilse	83	Rarack, Erwin	86	Gebhardt, Waltraud	89
Kanz, Brunhilde	80	Ehlert, Sabine	83	Perlitz, Lucie	86	Blaschek, Erna	89
Ringewald, Ingrid	80	Jaster, Edith	83	Profft, Elfriede	86	Gürnth, Elli	89
Fenner, Christine	81	Blankenburg, Ursula	84	Bobrowski, Gustav	87	Focke, Ilse	90
Lehmann, Wilma	81	Randhahn, Ingeborg	84	Höpke, Anna	87	Grothe, Gerhard	92
Gluth, Werner	81	Reetsch, Therese	85	Maskus, Otto	87	Brehe, Bernhard	93
Halamoda, Maria	81	Schacht, Irma	85	Rühle, Hildegard	88	Bähr, Karl	103

Veranstaltungskalender April-August 2011

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung	Veranstalter/ Bemerkungen
04.- 16.04.2011		Bibliothek, Breite Straße 16	Jubiläum – 110 Jahre Bibliothek Aktionswoche für Kinder (Basteln, Malen, Lesen ...)	Bibliothek und Förderverein Tel. 203993
16.04.2011	10.00 - 16.00 Uhr	Innenstadt	9. Veltener Ostermeile	GuT e. V. und AG Stadmarketing Velten www.gut-velten.de
23.04.2011		Rolling Wheels MC Velten, Rathausstraße 19	Jahresparty	Rolling Wheels MC Velten, Tel.: 0179 2331829 rolling-wheels.de
30.04.2011	16.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Walpurgisnacht/Tanz in den Mai	Förderverein OKM
08.05.2011		Rolling Wheels MC Velten, Rathausstraße 19	Brunch	Rolling Wheels MC Velten, Tel.: 0179 2331829 rolling-wheels.de
08.05.2011	11.00 - 17.00 Uhr	Oranienburg-Velten- Hennigsdorf	Ton und Töne - entlang der Deutschen Tonstraße -eine Busfahrt der besonderen Art; in die Welt des "Tons"	
13. 05.2011		Kita „Villa Regenbogen“, Karl- Liebknecht-Str. 2	Kita - Fest	
14.05.2011	16.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Lange Nacht der Museen	Förderverein OKM
14.05.2011		Kita „Kinderland“, Emma-Ihrer-Str. 7 a	Kita - Fest	
15.05.2011	13.00 - 17.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle	Flohmarkt für Kindersachen und Spielzeug	Anmeldung unter : www.kiflohmarkt.de Tel.: 033439 /142843
15.05.2011	11.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Internationaler Tag des Museums	Förderverein OKM
21.05.2011	11.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Tag des offenen Unternehmens	
21./22.05. 2011		Hafengelände	Hafenfest - 100 Jahre Veltener Hafen	
28.05.2011		Kita „Kunterbunt“, Hermann-Aurel- Zieger-Str. 23	Kita - Fest	
04.06.2011	16.00 - 24.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle	Nachtflohmarkt	Anmeldungen unter: 0162/9843662, 03323348669
10.06 - 13.06.2011		Wiese vor der Ofen-Stadt-Halle	Manegentheater & Traumfabrik	Sascha Frank, 0171 9913521
13.06.2011		Viktoriapark	8. Pfingstkonzert	GuT e. V.
02.07.2011		Rolling Wheels MC Velten, Rathausstraße 19	Countryfest	Rolling Wheels MC Velten, Tel.: 0179 2331829 rolling-wheels.de
02./03.07. 2011	10.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Sommer- und Museumsfest	Förderverein OKM
04.-09.07. 2011		Wiese am Markt	Mixed-Pickels-Woche zum Thema „Fair play“	Initiativgruppe gegen Gewalt und Rassismus 03304 502430, Frau Gniewoß
16.07.2011		Rolling Wheels MC Velten, Rathausstraße 19	Tattoo's on bike	Rolling Wheels MC Velten, Tel.: 0179 2331829 rolling-wheels.de
20.08.2011	15.00 - 20.00 Uhr	Spielplatz Bergstraße,	Kinder- und Sommerfest der SPD	SPD Velten